

Sporthalle Enzweihingen



Es gilt die 2G-Regel.

Bitte in der LucaApp anmelden
und dem Hygienebeauftragten
beim Betreten zeigen.

Alternativ bitte in ausgelegter
Liste handschriftlich eintragen.

Bitte die medizinische oder FFP2 ständig tragen!
Ausgenommen hierfür sind nur Spieler / Trainer und
Schiedsrichter auf dem Spielfeld.



CVJM Enzweihingen Handball

Stand 17.11.21

Regelungen für den Freizeit- und Amateursport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 5. November 2021



Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen			
Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
Trainings- und Übungsbetrieb (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) 	<ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test)
Ausnahme: Für beschäftigte Personen (z. B. Trainerinnen und Trainer, Hausmeister) ist - unabhängig davon, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. selbstständig sind - ein Antigen-Testnachweis an jedem Präsenztage ausreichend.			
Durchführung von Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 3, 4 und 6 CoronaVO Sport)	<u>Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Sportlerinnen und Sportler</u> <ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G im Freien 3G <ul style="list-style-type: none"> ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht entfällt bei 2G 	<u>Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Sportlerinnen und Sportler</u> <ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) Ausnahme: Für an Wettkampferien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist in geschlossenen Räumen ein Antigen-Testnachweis ausreichend. <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> in geschlossenen Räumen im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann 	<u>Zuschauerinnen und Zuschauer</u> <ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen und im Freien 2G <u>Sportlerinnen und Sportler</u> <ul style="list-style-type: none"> Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test) Keine Ausnahme für an Wettkampferien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden. <ul style="list-style-type: none"> Maskenpflicht <ul style="list-style-type: none"> in geschlossenen Räumen im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
<u>Allgemein</u> <ul style="list-style-type: none"> Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei über 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen Durchführung einer Datenerarbeitung nach § 8 CoronaVO Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen <u>Sportlerinnen und Sportler</u> <ul style="list-style-type: none"> keine Begrenzung der Anzahl <ul style="list-style-type: none"> Beschäftigte (z. B. Hausmeister, Platzwart) und sonstigen Mitwirkende (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht 	Veranstaltungen bis 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauern sind zulässig bis einschließlich 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität.		
Bei 2G-Optionsmodell bestehen keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen.			
<u>Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für</u> <ul style="list-style-type: none"> symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet. Bei nicht-immunisierten Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend.			
Beherbergung z. B. in Sportschulen (§ 16 Absatz 3 CoronaVO)	3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)	3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)	3G und Testung alle 3 Tage (jeweils PCR-Test)
Betrieb von Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (§16 Absatz 2 CoronaVO) (Regelungen gelten nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G (PCR-Test)

In diesem Schaubild finden Sie die Regelungen für den Sport mit Stand 8. November 2021.



CVJM Enzweihingen, Stand 17.11.21

Quelle: <https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>